

Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Post-Locale
Eingang Plauzengasse.

Nro. 247. Donnerstag, den 22. October 1835.

Angemeldete Fremde

Angekommen den 20. Oktober 1835.

Die Herren Kaufleute Vorhard von Lauenburg und Preß von Dirschau, sog.
im Hotel de Thorn Frau v. Pietrowska nebst Familie von Paris, sog. in den 3
Mohren.

Todesfälle.

1. Gott gefiel es gestern Abend um $9\frac{3}{4}$ Uhr unsern geliebten und würdigen
Gatten, Vater und Bruder, den Apotheker Johann Heinrich Krukenberg im
68sten Lebensjahre aus unsern Armen die ihn vereint in der Todestunde umfingen,
in ein besseres Leben abzurufen.

Sanft war sein Ende nach langen und schweren Leiden.

Danzig, den 21. October 1835.

Caroline Krukenberg geb. Lebius als Gattin,
Heinrich Krukenberg,

Emma Krukenberg } als Verlobte } Kinder.

Ludwig Hartmann } als Verlobte }

Ida Krukenberg } als Verlobte }

Wilhelm Menzel } als Verlobte }

Caroline Krukenberg als Schwester.

2. Gestern Abend um $10\frac{1}{2}$ Uhr entschlief in dem Herrn unsere geliebte Mutter,
Gouverneur- und Großmutter, die Frau Anna Dorothea, verm. Aecise-Inspektor



Sindar, geb. Lödiger, im 85sten Lebensjahre an Entkräftung. Dies melden mit
betrübtem Herzen
Den 21. Oktober 1835.

die Sinterbliebenen.

Bekanntmachungen.

3. Auf Ansuchen des Kaiserlich Russischen General-Konsuls hierselbst wird folgende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Nachdem der Wilnaer Gouvernements-Liquidations-Commission neuerdings wieder Benachrichtigungen über verschiedene Personen, deren bewegliches und unbewegliches Vermögen für Theilnahme an dem letzten Aufruhr definitiv zu confisciren angeordnet ist, zugekommen sind, macht sie, indem das Namensregister derselben hier angeschlossen wird, kraft §. 13. der am 28. Juni 1832 Allerhöchst bestätigten Regeln, folgendes hiermit allgemein bekannt:

- 1) Das alle Creditoren der untenbenannten Personen ohne den Ablauf der Termine zur Befriedigung ihrer resp. Forderungen abzuwarten, sofort ihre Ansprüche dieser Commission einzureichen haben, und zwar diejenigen, welche in Russland u. dem Königreich Polen wohnen, innerhalb 6 Monaten, diejenigen aber, welche sich im Auslande befinden, spätestens binnen 12 Monaten, gerechnet von dem Tage des Erscheinens der ersten gedruckten Publication in einer der öffentlichen Zeitungen beider Hauptstädte, in einer der Warschauer Zeitungen, oder dem Litauischen Courier; wobei noch bemerkt wird, daß nur diejenigen unbestrittenen und nicht durch Pfandrecht gesicherten Schulddokumente in die allgemeine Schuldenmasse, als zur Befriedigung geeignet, aufgenommen werden können, welche bis zum Anfange des Aufruhrs in Russland ausgesertigt worden sind, diejenigen aber, welche im Königreich Polen oder im Auslande contrahirt wurden, werden gänzlich abgewiesen werden.
- 2) Haben sowohl Privatpersonen als Kirchen, Klöster, Lehr- und Wohlthätigkeits-Anstalten, so wie die Collegia allgemeiner Fürsorge ihre Anforderungen an gedachtes confiscateds Vermögen, dieser Commission ebenfalls binnen 6 Monaten anzuzeigen.
- 3) Die Schuldner der untenbenannten Personen, deren Zahlungsverbindlichkeit bereits eingetreten ist, haben sofort die schuldige Zahlung zu leisten; die Uebrigen aber binnen dem festgesetzten Termine von 6 Monaten ihre Schuldverpflichtung dieser Commission anzugezen.
- 4) Alle diejenigen, welche von vorgedachten Personen bewegliches Vermögen, Capitalien oder was immer für Dokumente oder sonst denselben zugehörige Kredit-Billette und Obligationen in Händen haben, sollen solche sämmtlich in dem Zeitraum von 6 Monaten ebenfalls dieser Commission einreichen, und derselben zugleich von allen auf diesem Vermögen zu Gunsten der früheren Eigenthümer haftenden Gerechtsame, Anzeige machen.
- 5) Die Gouvernements-Confiscations-Commissionen, die Kameralhöfe und übrigen Behörden und Obrigkeitshäuser haben in gleichem Zeitraum von 6 Mo-

naten dieser Commission zu berichten von allen ihren bekannt gewordenen Schulden der früheren Eigenthümer dieses confisca. Vermögens, von denen von ihnen erzielten Zahlungen und noch zu erhebenden Geldern, so wie von deren Forderungen an verschiedene Privatpersonen und Behörden, deren beweglichen und unbeweglichen Vermögen, ihnen zugehörigen Kredit-Bills und Obligationen, und von ihren etwanigen Nutzungrechten auf Kron- oder Privat-Gütern.

- 6) Die Gerichtsbehörden werden besonders angegangen, von allen bei ihnen wegen Schuldforderungen an unangenannte Personen anhängigen Prozessen die ungesäumte Anzeige zu machen, so wie auch von denen angemeldeten Forderungen derselben an Privatpersonen oder Behörden, mit Bemerkung des wahrscheinlichen Betrags und der Dokumente auf welche sie sich gründen.
- 7) Diejenigen, welche den obengenannten Verpflichtungen nicht nachkommen, sezen sich allen denen Folgen und der Verantwortung aus, welche durch die allgemeinen Gesetze des Reichs für die zum Publicationstermin unterlassene Anmeldung der Schuldforderungen an zahlungsunfähige nicht zum Handelsstande gehörige Personen, so wie gleichmäßig für die Verheimlichung derselben zustehenden Geldzahlungen, Vermögen, Capitalien und Dokumente, festgesetzt sind.

N a m e n s - N e g i s t e r

derjenigen Personen des Wilnaer Gouvernement, deren bewegliches und unbewegliches Vermögen definitiv confiscairt worden ist:

Adamkowicz, Mathew, Feldmeister aus d. Zamlynschen Kreise; Wysocki, Nicolaus; Weresko, Julian, Weresko, Edward; Baczkiewicz, Ernst, Student aus Wilna gebürtig; Erragier, Casimir, Edelmann aus dem Trockn. Kreise; Zatkiewicz, Johann, Edelmann aus dem Russischen Kreise; Zalewski, Joseph, aus dem Flecken Turburg gebürtig; Zambrzycki, Ludwig, Gutsbesitzer im Wilnaschen Kreise; Kasperowicz, Anastasius, angeblich Edelmann aus dem Wilnaschen Kreise; Kudrowski, Franz, Sohn Josephs und Marien, gebürtige Sobolewska; Laudanski, Juri, Gutsbesitzers Sohn im Wilnaer Kreise; Milosz, Anton, verabschiedeter Offizier der ehemalien Polnischen Armee; Nietoroc oder Nieskosc, aus dem Dorfe Pokopurnie im Wilnaschen Gouvernement; Niewiarowicz, Ludwig, Gutsbesitzers Sohn aus dem Zamlynschen Kreise; Plater, Emile, adelig, unverheirathet, aus dem Wilkomirschen Kreise; Nymkiewiczewa, Marianne, Ehefrau des beim letzten Aufruhr betheiligten Joseph Nymkiewicz; Nymowicz, Ignaz, aus dem Wilkomirschen Kreise; Siemaczko, Anton, aus dem Wilnaschen Kreise; Chmarzynski, Joseph, aus dem Wilkomirschen Kreise; Szowman, Johann, ehemaliger Kammerhauptmann von Tadopurnie im Wilnaschen Kreise; Szancillo, Juri, Edelmann aus dem Oczmianschen Kreise; Szantyr, Dominik, aus dem Szawelschen Kreise; Jacemiczowa, Rose, Ehefrau des beim letzten Aufruhr betheiligten Onufrius Jacewicz; Jacunski, Vincent, Gutsbesitzers Sohn aus dem Trockn. Kreise.

4. Um die neuen Coupons der Westpr. Pfandbriefe der Departements Marienwerder, Bromberg und Schneidemühl einfordern zu können, werden die Inhaber von Pfandbriefen deren Coupons sie hier zu erheben wünschen, aufgefordert, ein genaues Verzeichniß derselben, von jedem Departement besonders, binnen 3 Wochen in der Landschafts-Registratur einzureichen.

Nach Ablauf dieser Frist muß jeder Pfandbriefs-Inhaber an die betreffende Departements-Direktion selbst verwiesen werden.

Danzig, den 10. Oktober 1835.

Königl. Westpreuß. Provinzial-Landschafts-Direction.

5. Die Lieferung des Fleisches für das hiesige Allgemeine Garnison-Lazareth pro 1836 soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Wir haben hierzu einen Termin auf

den 23. Oktober 1835 Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer des genannten Lazareths anberaumt, und bemerken, daß die Bedingungen dafelbst täglich eingesehen werden können, so wie daß die Kautions gleich, beim Beginn des Termins, von dem Unternehmungslustigen deponirt werden muß.

Danzig, den 5. Oktober 1835.

Königliche Lazareth-Commission.

6. Folgende Packete:

- 1) ein Kästchen in Papier H. M. 11 Lff. schwer,
- 2) ein Bastätschen F. v. S. Danzig, 28 Lff. schwer (anscheinend aus Rosenberg in Preussen),
- 3) ein Packet in Leinen H. M. Danzig 6 Lff. (wahrscheinlich aus Copenhagen).
- 4) ein Beutel mit Weizen-Proben H. R. K. Danzig 30 Lff.
- 5) eine Hutschachtel L. C. Danzig 2 U 12 Lff.
- 6) eine Kiste, blos, H. A. Danzig, 2 U 23 Lff., und
- 7) eine Kiste A. S. Danzig, 5 U 10 Lff. schwer,

liegen seit langer Zeit in der Packkammer des unterzeichneten Ober-Post-Amts. Die unbekannten Empfänger dieser Packete werden daher hiermit aufgefordert, solche gegen Vorzeigung der dazu gehörigen Adressen endlich abholen zu lassen, widerigenfalls nach Verlauf dreier Monate die nicht abgeförderten Packete an das Königl. Hohe General-Post-Amt eingesandt und von demselben zum Besten der Post-Armen-Kasse werden verkauft werden.

Danzig, den 17. Oktober 1835.

Königlich Preuß. Ober-Post-Amt.

Anzeige n.

7. Zur Versammlung der Friedens-Gesellschaft am Freitage den 23. Oktober 1835 Nachmittags um 4 Uhr, auf dem Rathause ladet ergebenst ein

Der engere Ausschaff.

8. Vom 22. Oktober ab wohne ich Brodtbankengasse N° 669. nahe dem
Thore. Caroline Neydorff.

9. Einem hochlbl. Publico zeige ich hiedurch ergebenst an, daß ich gern wünschte in und außer dem Hause die Herren gut und billig zu speisen, und bitte um gütige Bestellungen Löffergasse № 25. 2 Treppen hoch.

10. Ich wohne in der Scheibenrittergasse № 1252.

M. Kienle, Tischler.

11. In der Nacht zum 19. d. M. ist der Gutsbesitzt in Nesiempohl eine dunkelbraune sechsjährige, über 5 Fuß große Stute, mit einem kleinen Stern auf der Stirn und kleiner Schnibbe, nebst Sattel, Zaum, einem dunkelblauen Mantel und Jacke den Knechten zugehörig, aus dem Stalle gestohlen worden. Es wird daher Fodermann vor Ankauf dieses Pferdes gewarnt und gleichzeitig ergebenst ersucht, im Vertrüffungsfalle Anzeige hieron, gegen Erstattung aller Kosten, dem Dominio in Nesiempohl machen zu wollen.

12. Wenn jemand auf meinen Namen, ohne daß ich mit Beidrückung meines Pettschafsts es beglaubigt hätte, etwas creditiren sollte, namentlich: Medicamente, ärztliche Beihilfe, Virtualien, Schnitt- und Modewaaren, Schneider- u. Schumacher-Werkeiten &c. so komme ich für keine Zahlung auf.

A. S. Auerbach.

13. Die Americanische Caoutchouc oder Gummi elasticum-Auslösung, welche ich einem geehrten Publico mit Recht zum Gebrauch angelegenlich empfehlen kann, ist das beste und sicherste Mittel, Leder wasserdicht, weich und mild zu machen, selbst altes hart gewordenes Leder wird dadurch wieder geschmeidig. Der Herr Dr. J. B. Trommsdorff in Erfurt, welcher diese Auslösung vielfältig geprüft hat, sagt in seinem Zeugniß darüber auch unter andern; „daß man auch in „einem ledernen Säckchen, dessen innere Fläche mit dieser Auslösung bestrichen ist, „das Wasser tagelang darin stehen lassen kann, ohne daß es in das Leder eindringt „und noch weniger durchdringt.“ Es können demnach vermehrt dieser Auslösung — die in das Leder eindringt, ohne etwas Klebriges zu hinterlassen — Schuh und Stiefeln, lederne Reisekoffer, Mantelsäcke, Pferdegeschirre, Spritzenschläuche &c. vollkommen wasserdicht gemacht werden. Die Büchse von $\frac{1}{4}$ U nebst Gebrauchsztettel kostet 10 sgr, $\frac{1}{8}$ U 5 sgr, und habe ich in Danzig Herrn G. S. Küßner, Heil. Geist- und Kuhgassen-Ecke № 918. den Verkauf übergeben.

C. S. Kümmel in Cassel.

14. Ein oder 2 meublirte Zimmer, in dem bessern Theile der Stadt gelegen, werden zum 1. November zu mieten gesucht. Adressen unter der Aufschrift Z. bittet man im Königl. Intelligenz-Comtoir abzugeben.

15. Das alte Ehepaar, welches mehrere Menschenfreunde im vorigen Jahre an seinem 56jährigen Hochzeitstage durch Gaben der Liebe erfreut, lebt noch und

begeht heute am 22. October zum 57sten Mal den Tag seiner ehelichen Verbindung. Mit frommem Sinn und einem nie wankenden Gottvertrauen haben sie ihren langen oft mühevollen Lebensweg bis dahin zurückgelegt, und blicken so, wenn gleich beständig mit Noth und Mangel kämpfend, auch den Tagen entgegen, die ihrer noch harren. — Es sind brave, biedere, gute Menschen! — Der Mann ist 86, die Frau 82 Jahre alt und oft krank und bettlägerig. Freundliche Herzen, die im Gefühl eigenen Glücks, das greise Ehepaar auch an seinem heutigen Ehrentage durch eine Gabe der Liebe erfreuen möchten, finden mich zur Besförderung gern bereit.

Gerhard.

V e r m i e t h u n g .

16. Langgasse № 364. ist ein schönes vorzüglich trocknes Geschäftslocal, bestehend aus mehreren Stuben, Küche ic., zu vermieten.

A u c t i o n .

17. Freitag, den 30. October d. J., soll im Hause Breitgasse № 1204, auf Verfügung Es. Königl. Wohl. Land- und Stadtgerichts öffentlich verkauft und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung in Pr. Cour. zugeschlagen werden:

2 silb. Leuchter, 1 dito Lichtscheere und Untersatz, 2 dito Zuckerförbe, 14 dito Theelöffel, 18 dito Es., 2 dito Vorlege. und 1 dito Fischlöffel, 1 dito Zuckerzange, 1 dito Becher, 1 mah. Secretair, 1 virk. pol. Fortepiano, 1 Stubenuhr im sicht. Kasten, 1 silb. Taschenuhr, mah. und pol. Kommoden, pol. Sophia nebst Stühle, Spiegel in mah. Rahmen, sicht. Kleider- Linnen- Bücher und Essenspinde, 2 mah. runde Tische, div. gestrichene Tische, Himmel- und Kinderbettgestelle, div. Betten, Pfühle und Kissen, mess. und kupf. Kessel, Thees und Kaffeemaschinen, 1 kupf. Tortenpfanne, 1 dito Waschbecken, 1 Paar dito Waageschaalen, mess. Leuchter, Fayanc. Schüsseln und Tellern, Kannen und Tassen, Weins- und Biergläser, lack. Leuchter, Brodkörbe, Bouteillen-Untersätze, Messertnechte und Theebretter, 2 Duzend Messer, so wie auch sonst noch marchrlei nützliche Sachen mehr.

S a c h e n z u v e r k a u f e n i n D a n z i g .

M o b i l i a o d e r b e w e g l i c h e S a c h e n .

18. Zwei Reitpferde stehen auf dem Holzmarkte beim Kaufmann Herrn Preuß (dicht neben dem breiten Thor) zu billigem Verkauf.

19. So eben gingen mir die erwarteten quarirten wollenen Mantel-Zeuse
ge ein.

20. Damen-Mantel empfiehlt in allen nur mögli-
chen Stoffen äußerst billig.

Fischel.

21. Lithographirte und quarirte Wollenzeuge verkaufe ich, um welche noch vor der Frankfurter Messe zu räumen, zu sehr billigen Preisen. Fischel.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

(Nothwendiger Verkauf.)

22. Das dem Maurergesellen Gottfried Rommel zugehörige, in der Johannisgasse unter der Servis-Nr. 1272. und Nr. 12. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 568 Rup. 11 Sgr. 8 & zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am (22.) Zwey und Zwanzigsten Dezember d. J. Mittags 1 Uhr
in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Königlich Land- und Stadtgericht zu Danzig.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

(Nothwendiger Verkauf.)

23. Das der Kirch zu St. Albrecht, früher dem Johann Peters gehörige in St. Albrecht unter Nr. 80. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 53 Rup. 6 Sgr. 10 & zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. Januar 1836

an der Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Danzig.

(Nothwendiger Verkauf.)

24. Das den Mitnachbar Gottlieb Silger Steinigerschen Eheleuten zugehörige, in dem Dorfe Krieskohl Nr. 1. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 4685 Rup. 16 Sgr. 8 & zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr

auf dem Stadtgerichtshause verkauft werden.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Danzig.

(Freiwilliger Verkauf.)

25. Die zum Nachlaß der Witwe Maria Slachshaar, geb. Leße gehörigen Grundstücke im Dorfe Ziganenberg Nr. 3. und 4. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 7,769 Rup. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle zu Ziganenberg verkauft werden.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht zu Danzig.

Edictal - Citationen.

26. Nachdem über den Nachlaß des zu Hoppenau verstorbenen Einsassen Peter Quapp durch die Verfügung vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem auf

den 14. November c.

Mittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Kirchner angesehsten peremptorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Vertrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzugeben, die Dokumente, Briefschaften und sonstige Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termine ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleibt, verwiesen werden sollen.

Uebrigens bringen wir densjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntshaft fehlt, die Herren Justiz-Commissarien Senger und Scheller als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Ebing, den 4. Janu. 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

27. Nachdem über den Nachlaß des Conditor Caspar Johann Perlin der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle Dijenigen, welche eine Forderung an die Masse zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 22. Januar 1836,

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor von Franzius angesehsten Termin mit ihren Ansprüchen zu melden, dieselben vorschriftsmäßig zu liquidiren, die Beweismittel über die Nichtigkeit ihrer Forderungen einzureichen oder namhaft zu machen und demnächst das Anerkenntniß oder die Instruction des Anspruchs zu gewährtigen.

Sollte einer oder der andere am persönlichen Erscheinen verhindert werden, so bringen wir denselben die hiesigen Justiz-Commissarien Groddeck, Völz und Matthias als Mandatarien in Vorschlag, und weisen den Creditor an, einen derselben mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame zu versehen.

Dersjenige von den Vorgeladenen aber, welcher weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten in dem angesehenen Termin erscheint, hat zu gewärtigen, daß er aller seiner etwigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seiner Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden soll.

Danzig, den 6. October 1835.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.